HLW HLK
FREISTADT

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
4240 Freistadt | Schmiedgasse 2
sekretariat@hlw-freistadt.at | +43 7942 722 41 | www.hlw-freistadt.at

Ein Bildungsstandort der
Vereinigung von
Ordensschulen Österreichs

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen

Betrifft:

1. **Beendigung des Schulbesuches wegen vier oder mehr Nicht genügend**
2. **Übertritt in Polytechnische Schule**

Sehr geehrte Eltern!

Wir ersuchen Sie, die folgenden gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen:

1. Gemäß § 33 Abs 2 lit. f) des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl 472/1986 idgF, hört ein/e Schüler/in auf, Schüler/in einer Schule zu sein, wenn er/sie die 1. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule mit vier oder mehr "Nicht genügend" in Pflichtgegenständen abgeschlossen hat. Dies bedeutet, dass ein Schüler/eine Schülerin nicht zur Wiederholung der 1. Klasse berechtigt ist, sollte er/sie vier oder mehr "Nicht genügend" im Jahreszeugnis aufweisen.
   Abweichend davon wäre er/sie nur dann zur Wiederholung berechtigt, wenn alle Aufnahmsbewerber/innen für diese erste Klasse an der betreffenden Schule aufgenommen werden können (§ 82a SchUG).

2. § 29 Abs 8 des Schulunterrichtsgesetzes legt fest, dass ein Übertritt in die Polytechnische Schule aus einer höheren Schule während des Schuljahres nur bis zum 31. Dezember zulässig ist.

Die Schulleitung

Mag. Jürgen Ehling